Anlage 1

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Datum: 15.09.2026
Telefon: +49 (89) 233-[redacted]
[redacted]@muenchen.de

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01436 Umsetzung Konsolidierung Miet-/Pachtverträge
Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 29.10.2026
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei nimmt wie folgt Stellung.

Die vorgeschlagene Erhöhung der laufenden Miet- und Pachtverträge bezieht sich auf die Maßnahmen ÜB_10 aus dem PD-Ergebnisbericht. Das Kommunalreferat wurde in diesem Zusammenhang im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss damit beauftragt, den besagten Maßnahmenvorschlag aufzugreifen, hinsichtlich Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu konkretisieren und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen. Dies erfolgt mit der hier zugrunde liegenden Sitzungsvorlage.

Mit dieser wird beantragt, die Erlöse aus Mieten und Pachten um 6 Mio. € ab 2027 anzuheben. Die Steigerung soll in erster Linie durch die Überprüfung von Miet- / Pachtverträgen, bei denen sich die Konditionen länger als 3 Jahre nicht verändert und durch die Überprüfung sämtliche Verträge mit kurzfristig realisierbarem Anpassungspotenzial erreicht werden.

Die geschätzten Mehrerlöse in Höhe von 6 Mio. € entsprechen einer zusätzlichen Verbesserung für den städtischen Haushalt im Vergleich zu dem in der o.g. Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V00539 avisierten Betrag in Höhe von 5,7 Mio. €

Das Kommunalreferat sollte zudem künftig weitere Möglichkeiten und Potenziale nutzen bzw. ausschöpfen und die bestehenden Verträge einer kontinuierlichen Überprüfung zu unterziehen, um die Miet- und Pachteinnahmen sukzessive zu steigern, so dass der im PD-Ergebnisbericht verankerte Zielwert in Höhe von ca. 20 Mio. € erreicht werden kann.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HA-II-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[redacted] am 15.09.2026